



Große Kreisstadt Leutkirch im Allgäu

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Großflächige Photovoltaikanlage Haid 2b" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu

Der Gemeinderat der Stadt Leutkirch i. Allgäu hat in seiner öffentlichen Sitzung am 05.03.2018 den Entwurf zum Bebauungsplan "Großflächige Photovoltaikanlage Haid 2b" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu mit Begründung jeweils in der Fassung vom 09.02.2018 gebilligt und für die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Das Plangebiet verläuft südlich der „Großflächigen PV-Anlage Haid 2“. Es umfasst den südlichen Teilbereich des Grundstücks mit den Fl.-Nr.: 707 auf der Gemarkung Reichenhofen.

Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass sich der konkrete Zuschnitt der Fläche im Laufe des Verfahrens noch ändern kann.



Der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 09.02.2018 liegt in der Zeit vom 26.03.2018 bis 27.04.2018 im Stadtbauamt der Stadt Leutkirch i. Allgäu (Spitalgasse 1, 88299 Leutkirch i. Allgäu), Ebene 3 während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und

zusätzlich Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr. Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist).

Ergänzend zur öffentlichen Auslegung kann der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 09.02.2018 unter folgender Adresse im Internet eingesehen werden: www.leutkirch.de > Bauen & Umwelt > Stadtplanung > Bebauungspläne

Im Rahmen der Begründung zum Entwurf liegt ein Umweltbericht gemäß § 2a Nr.2 BauGB zur Einsichtnahme vor. Der Umweltbericht beinhaltet folgende umweltbezogene Informationen zu den Themen: Schutzgebiete und Schutzstatus, Menschen, Arten und Biotope, Biologische Vielfalt, Boden, Flächen, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie eine Beschreibung der möglichen Wirkfaktoren des Vorhabens.

Umweltbezogene Informationen zu Schutzgebiete und Schutzstatus

- Es werden Aussagen getroffen zur neuen Nutzung und der damit verbundenen Beeinträchtigung auf das benachbarte FFH-Gebiet und Wasserschutzgebiet „Leutkircher Heide“.

Umweltbezogene Informationen zu Menschen

- Es werden Aussagen getroffen zur neuen Nutzung und der damit verbundenen Beeinträchtigung der Erholungsfunktion.

Umweltbezogene Informationen zu Arten und Biotope

- Es werden Aussagen getroffen über die Auswirkungen auf Vegetation, Fauna, Insekten, Reptilia, Amphibien, Säugetiere und die Avifauna.

Umweltbezogene Informationen zu Biologische Vielfalt

- Es werden Aussagen getroffen zur Beeinträchtigung der Biologischen Vielfalt.

Umweltbezogene Informationen zu Boden

- Es werden Aussagen getroffen zur Inanspruchnahme von Boden und Beeinträchtigung während der Bauphase.

Umweltbezogene Informationen zu Flächen

- Es werden Aussagen getroffen zur möglichen Inanspruchnahme von Flächenverlusten.

Umweltbezogene Informationen zu Wasser

- Es werden Aussagen getroffen zu: Beeinträchtigungen des Schutzgut Grundwasser und Niederschlagswasser, und Grundwasserfunktion.

Umweltbezogene Informationen zu Klima/Luft

- Es werden Aussagen getroffen zu Veränderungen der klimatischen Austauschfunktionen.

Umweltbezogene Informationen zu Landschaft

- Es werden Aussagen getroffen zur möglichen Überprägung des Landschaftsbildes und potentielle Sichtbezüge.

Umweltbezogene Informationen zu Kultur- und sonstige Sachgüter

- Es werden Aussagen getroffen zu Auswirkungen auf Kultur- und sonstige Sachgüter innerhalb des Plangebietes.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Parallel mit der Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Öffentliche Bekanntmachungen im Internet: www.leutkirch.de/bekanntmachungen

Leutkirch im Allgäu, den 12.03.2018
Christina Schnitzler, Bürgermeisterin